

JESUITEN-FLÜCHTLINGSDIENST (Deutschland)

P. Jörg Alt SJ
Mannheimer Str. 12
80803 München
Tel. 089/3819 0315
Fax: 089/ 3819 0320

IL/AK/Petition

29. November 2000

An den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
z.H. Frau Heidemarie Lüth, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Betrifft: Problemkomplex 'Illegalität' - Sicherung von Menschen- und Grundrechten.

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Bitte um Hilfe wenden.

Es geht um die unbestimmte Vielzahl von Frauen, Männern und Kindern, die in Deutschland leben, ohne ein Aufenthaltsrecht oder eine Duldung zu besitzen.

Schätzungen bzw. Hochrechnungen dieser Bevölkerungsgruppe sind naturgemäß nur mit Vorbehalt möglich und daher mit Bedacht aufzunehmen; gleichwohl geht es um eine Größenordnung, die für die Bundesrepublik Deutschland zwischen 500 000 und 1 Million Menschen angesiedelt wird.

In dieser quantitativen Dimension gibt es einen humanitären Aspekt des Phänomens: Staatliche Beratungsstellen sowie Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und anderen anerkannten Einrichtungen, Behörden, Pfarreien/Gemeinden und weitere Stellen der Kirchen, Privatpersonen und inzwischen auch wissenschaftliche Studien berichten zunehmend von Notsituationen, in die diese Menschen geraten; dabei geht es um Fragen der Stillung von existenziellen Grundbedürfnissen (z.B. Ernährung, Gesundheit, Unterkunft, Beschulung von Kindern), aber auch um Fragen gerichtlichen Rechtsschutzes (z.B. wenn Betroffene Opfer von Straftaten wurden).

Die meisten der hier in Rede stehenden Erwachsenen versuchen (in der Regel erfolgreich), ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in den verschiedenen Sektoren der von großer Nachfrage geprägten Schattenwirtschaft in Deutschland zu verdienen (z.B. in Privathaushalten, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft sowie in der Reinigungs- und Baubranche).

Diese Dienstleistungen mögen zwar arbeitserlaubnisrechtlich nicht gestattet sein, jedoch sind sie in sich nicht rechts- oder sittenwidrig. Die vereinbarten Löhne sind extrem niedrig und werden oft nur teilweise oder gar nicht ausbezahlt (es sei denn, es wird auf inzwischen mafiöse Gruppen rekuriert, die stellvertretend Lohnansprüche unter Androhung und/oder Anwendung von Gewalt eintreiben). Die Opfer eines solchen Lohnbetrugs wagen es nicht, ihre Lohnansprüche gerichtlich geltend zu machen, da sie befürchten, dann festgenommen und abgeschoben zu werden. Vor diesem Hintergrund entstehen die zuvor angedeuteten Notlagen.

Die staatlichen und privaten Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen, an die sich diese Menschen dann mit der Bitte um Hilfe wenden, geraten mehr und mehr an die Grenzen ihrer Hilfemöglichkeiten; diese Grenzen sind finanziell gesteckt, aber auch von einem hohen Maß an Rechtsunsicherheit und Loyalitätskonflikten geprägt, bedingt durch die Übermittlungspflichten des § 76 Ausländergesetz und die Strafvorschriften der §§ 92 und 92a Ausländergesetz.

Wir erkennen ausdrücklich das souveräne Recht der Bundesrepublik Deutschland an, die Einreise und den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen zu regeln und bestehende aufenthaltsrechtliche Normen auch durchzusetzen. Gleichwohl hilft dieses Anerkenntnis dann nicht weiter, wenn die hier betroffenen Menschen in existenzielle Notlagen geraten.

Dieses Dilemma beschäftigt in Deutschland seit geraumer Zeit eine Reihe von Personen, die nach konkreten Möglichkeiten zur Abhilfe suchen. Sie sind aus verschiedenen Gründen der Meinung, dass für alle sich tatsächlich in Deutschland aufhaltende Menschen elementare Grundbedürfnisse gesichert sein müssen so wie es dem Menschenbild des Grundgesetzes entspricht.

Ein Ergebnis dieser Überlegungen ist das Papier "Problemkomplex Illegalität -Konkrete Hilfen und Verbesserungen", welches dieser Petition als Anlage 1 beiliegt. Es ist der erste Versuch in Deutschland, konzeptionell verfasste Ansätze zu Regelungsmöglichkeiten aufzuzeigen, stellt im gegenwärtigen Stadium jedoch keinerlei Anspruch auf die Endgültigkeit der angestellten Reflexionen dar.

Zentral ist Punkt 3.2. dieses Papiers, der auf die Gebiete eingeht, auf denen vor allem konkrete Verbesserungen erreicht werden müssten und könnten und der Gegenstand dieser Petition ist:

Ohne begründete oder unbegründete Angst vor Abschiebung muss

- a. für alle Menschen in Deutschland der Zugang zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge, vorrangig zu medizinischer Notfall-Versorgung gewährleistet sein bzw. bleiben, denn menschliches Leben und der Anspruch auf körperliche Integrität stehen auch nach der Wertung unserer Verfassung an herausragender Stelle;
- b. für jeden ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland das Recht auf Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit und auf die Anwendung fundamentaler Arbeitsschutzstandards nicht nur de jure, sondern auch de facto durchsetzbar sein, denn dies entspricht der gesetzgeberischen und gerichtlichen Wertung des Zivil- und Arbeitsrechts in Deutschland und dem Interesse an der Bekämpfung rechtswidriger Beschäftigung, vor allem zu (außertariflichen) Niedrigstlöhnen;

- c. jedes Kind mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ein Recht auf Beschulung ohne Angst vor der Abschiebung der ganzen Familie verwirklichen können, denn in Deutschland dürfen Kinder nicht zu pädagogischen Opfern von Umständen werden, die ihnen nicht zurechenbar sind und die sie an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit hindern;
- d. es möglich sein, die Grundbedürfnisse von Menschen zu befriedigen, ohne dass Menschen deshalb zur Begehung von Straftaten getrieben werden, denn dies entspricht dem staatlichen Interesse an Kriminalitäts- und Strafprävention;
- e. für alle Menschen ein Schutz vor kriminellen Personen und Organisationen bestehen, sei es als Opfer, als gezwungene Mittäter oder als Zeuge in Ermittlungs- und Strafverfahren, denn dies erfordert der Schutz der Person sowie das Funktionieren des Rechtsstaates;
- f. Menschen, die an der Heimkehr in ihr Heimatland oder an der Weiterwanderung in ein Drittland gehindert werden, (straflose) Unterstützung zuteil werden können, denn dies verwirklicht das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit;
- g. für alle Menschen Zugang zu privaten Versicherungsmöglichkeiten bestehen, denn dies entlastet auch die öffentliche Hand;
- h. jeder Mensch Zugang zu qualifizierter Beratung in Situationen haben, die ansonsten nicht gemeistert werden können, denn durch kompetente Beratung lassen sich Fälle zur Zufriedenheit aller Beteiligten regeln.

Für weitergehende Begründungen dieser Petition wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.2. der Anlage 1 verwiesen.

Was die hier angeschnittenen Rechtsfragen anbelangt, so möchten wir Sie ergänzend informieren, dass im Januar 2001 ein Rechtsgutachten im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates Berlin fertiggestellt sein und veröffentlicht werden wird.

Es ist allerdings auch deutlich, dass Hilfsmöglichkeiten für eine Reihe äußerst bedürftiger Personen eine Legalisierung voraussetzt (z.B. für traumatisierte oder anders psychisch Erkrankte, alte Personen ohne Familienanbindung im Herkunftsland). Hier wäre an eine Fall-zu-Fall Legalisierung über Härtefallregelungen zu denken. Bezüglich dieses Punktes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.3. der Anlage 1 verwiesen.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass die herausragende Stärke und Funktion des Petitionsausschusses darin besteht, dass er als parlamentarische Einrichtung in Einzelfällen als Appellationsinstanz gegen ungerechtes oder ungerechtfertigtes staatliches Handeln angerufen werden kann. Da 'Illegale' es aber nicht wagen, sich persönlich an den Petitionsausschuss zu wenden bzw. von dessen Existenz gar nichts wissen, möchten die Unterzeichnenden die 'Illegalen' an dieser Stelle vertreten dürfen und setzen sich damit mittelbar dafür ein, dass überhaupt ein 'angstfreier' Zugang für diese Menschen zu öffentlichen Stellen geschaffen wird.

Wir fügen in Anlage 2 einige Fallschilderungen aus der Beratungs- und Forschungsarbeit der Unterzeichnenden bei, die den hier angesprochenen Problemsituationen gewissermaßen ein konkretes, anschauliches, 'menschliches Gesicht' verleihen wollen.

Die Unterzeichnenden regen folgende Schritte des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages an:

1. Aufgrund der Dringlichkeit des Problemkomplexes 'Illegalität' und seiner bisher eher mangelhaften und vor allem undifferenzierten Diskussion in der Öffentlichkeit bitten wir um eine Anhörung im Petitionsausschuss, zu der Fachleute aus Politik und Gesellschaft herangezogen werden. Hiervon versprechen wir uns ein hohes Informationsniveau, das Grundlage für anschließende gemeinsame Reflexionen sein würde und es danach zweifellos auch ermöglichen würde, gemeinsame Lösungsansätze, so weit wie möglich, zu erarbeiten.
2. Die Unterzeichnenden bitten ebenso um eine Modifikation der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den §§ 76 und 92a AuslG, um die Bedingungen für die Inanspruchnahme und Vermittlung von Hilfeleistungen bei den oben angesprochenen Punkten a-h zu verbessern.

Wir bitten, Korrespondenz zu dieser Petition über die o.g. Adresse laufen zu lassen. Die zugeleiteten Unterlagen werden von dort an die anderen Unterzeichner der Petition weitergeleitet.

Mit herzlichem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen sind wir,

mit freundlichen Grüßen,

Ihre

gez. Jörg Alt SJ, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, München

gez. Professor Dr. Klaus Bade, z. Zt. Wissenschaftskolleg Berlin

gez. Schwester Cornelia Bührlé, rscj, Berlin

gez. Norbert Cyrus, Universität Oldenburg/Zentrale Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa, Berlin

gez. Barbara Eritt, "InVia" Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa, die von Menschenhandel betroffen sind, Berlin

gez. Ralf Fodor, Emigration Contacts and Consulting, Berlin

gez. Professor Dr. Johannes Müller SJ, Leiter des Instituts für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie, München

gez. Professor Dr. Dr. h.c. Dieter Oberndörfer, Leiter des Arnold Bergstraesser Instituts, Freiburg

gez. Hanns Thomä-Venske, Ausländerbeauftragter der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin

gez. Dr. Dita Vogel
Universität Oldenburg

- Anlage 1: Papier "Problemkomplex Illegalität - Konkrete Hilfen und Verbesserungen" vom 9. Mai 2000
- Anlage 2: Fallbeispiele zu Notsituationen 'illegaler' Migranten